

# Wie viel Kirche braucht der RU?

## Überlegungen zum Verhältnis von Religionsunterricht, Kirche und Öffentlichkeit

Judith Könemann

Allein die Frage: „Wieviel Kirche braucht der Religionsunterricht“ und damit die Möglichkeit eines Religionsunterrichtes ohne Beteiligung der Kirchen, was heute gemeinhin unter dem Titel „teaching about religion“ firmiert, verdeutlicht die Veränderungen in der religiösen Landschaft in den letzten 20 bis 30 Jahre. Sie zeigt an, dass heutige Religiosität die christliche Perspektive teilweise verlassen hat. Die Verabschiedung von einem personalen Gottesverständnis hat in den „neuen“ Religiositäten vielfach stattgefunden, eine allgemeine Religiosität ist an diese Stelle getreten. Ferner ist Religiosität nicht mehr zwingend an eine institutionalisierte Religionsform gebunden, vielmehr existieren vielfache, nicht institutionalisierte Ausdrucksformen von Religiosität. Das zunehmende Wachsen der Religionsgemeinschaften in unseren westeuropäischen liberalen Gesellschaften, insbesondere des Islam, verweist ausserdem darauf, dass das Christentum eine Religionsgemeinschaft neben anderen in unserer Gesellschaft geworden ist. Aus all diesen Entwicklungen folgt für den Religionsunterricht die Frage, ob und wie er überhaupt noch an eine Religionsgemeinschaft gebunden sein soll, oder nicht vielmehr unabhängig von jeder Religionsgemeinschaft ein Unterricht über Religion stattfinden sollte, eben ein „teaching about religion“ anstelle des „teaching in religion“. Die Anbindung des Religionsunterrichts an eine Religionsgemeinschaft, in der Regel also die Verantwortung des RU's durch die Kirchen ist in Deutschland noch fast überall der Fall. Demgegenüber diskutiert man beispielsweise in der Schweiz schon seit langem nicht mehr über ‚konfessionelle Spitzen‘. Ökumenischer kirchlich verantworteter RU ist neben rein schulisch verantwortetem RU die Regel. Die schweizerische Diskussion läuft im Augenblick zum Thema „Religion und Kultur“ als obligatorischem Schulfach, wie es im Kanton Zürich im letzten Jahr

eingeführt wurde.

Angesichts der gegenwärtigen Diskussion um kirchlich verantworteten Religionsunterricht möchte ich mich im Folgenden mit dem Verhältnis von Kirche und RU, eingebettet in den Kontext unserer gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation, beschäftigen. Aufgrund des Öffentlichkeitscharakters beider Größen, des Religionsunterrichts als auch der Kirche, hat das Thema immer auch schon eine gesellschaftliche, öffentlichkeitsrelevante Dimension. Diese Dimension wird mit in die Überlegungen mit einbezogen. Denn bei aller auf das Individuum bezogenen Erfahrungsorientierung des RU im Sinne von ‚gelebter Religion‘ gilt es die öffentlichkeitswirksame Dimension, also die Tatsache, dass der RU an öffentlichen Schulen eine Brücke zwischen christlichem Glauben und Kirche zur gesellschaftlichen Öffentlichkeit darstellt, nicht ausser Acht zu lassen. Mein Hauptaugenmerk liegt daher auf der Frage, was die beiden Größen Kirche einerseits und RU andererseits je wechselseitig aneinander positiv bzw. bereichernd finden können bzw. wo sie einander gegenseitig bedürfen und welche Relevanz dies für die Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse hat. Die vorliegenden Überlegungen gehen dabei nicht von einem religionspädagogischen, sondern von einem soziologischen Standpunkt aus und schließen ferner eine explizit theologische Verortung ein.

Es bedarf aber eines Blickes auf die gegenwärtige Ausgangslage, in die diese Fragen eingebettet sind. Der Blick richtet sich dabei auf die an diesen Fragen beteiligten Grössen: a) das gesellschaftliche Umfeld im Hinblick auf Religion, b) den Staat, der die schulische Ausbildung verantwortet und sein Interesse an Religion unter Wahrung der Religionsfreiheit, c) das Verhältnis von Religion/Religiosität und Individuum sowie d) das Interesse der christlichen Religion an Öffentlichkeit.

Zur Ausgangslage hinsichtlich der Frage nach dem wechselseitigen Verhältnis von RU, Kirche und Öffentlichkeit gesellschaftliche Situation im Hinblick auf Religion Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach als auch Kirche sind heute eingebettet in eine Situation, die von vielen Zugleichs geprägt ist. Wir stellen einerseits – zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung – eine so genannte Revitalisierung des Religiösen fest. Religion / Religiosität hat in den letzten Jahren eine deutlich stärkere Präsenz in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit erlangt,

als dies über lange Jahre hinweg der Fall war.

Gleichzeitig lassen sich die Tendenzen der Säkularisierung mindestens der Entkirchlichung, wenn nicht sogar der Entchristlichung, nicht verleugnen. Die christlichen Kirchen befinden sich in einer zunehmend stärker werdenden Krise. Darüber kann auch ihre medienöffentliche Präsenz, insbesondere der katholischen Kirche im letzten Jahr nicht hinweg täuschen. Die allerorten beschriebene und zitierte Revitalisierung des Religiösen ist zumindest im Moment noch keine Revitalisierung des Christlichen.

Die wachsende Zahl von Menschen aus anderen kulturellen und religiösen Kontexten in Deutschland, und in anderen europäischen Ländern führt zunehmend zu einer Pluralisierung von Religion in der westlichen Kultur. Die Frage nach der Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften und insbesondere die Frage nach einem Religionsunterricht anderer Religionen wird denn auch bereits seit langem diskutiert und ist teilweise für den islamischen Religionsunterricht schon in die Tat umgesetzt.

In diese Gemengelage von Revitalisierung von Religiosität, der gleichzeitigen Erosion innerhalb der christlichen Kirchen und einer zunehmenden Pluralisierung von Religion bewegt sich das Verhältnis von Religionsunterricht und Kirche.

Der Staat garantiert laut Grundgesetz die Religionsfreiheit. Das bedeutet, dass er sich selbst in religiösen Fragen zur Zurückhaltung verpflichtet und gleichzeitig Toleranz in religiösen Angelegenheiten garantiert. Religionsfreiheit bedeutet nicht die Ablehnung von Religion, sondern die Garantie religiöser Toleranz bei gleichzeitig eigener Neutralität. Unsere modernen Staaten in Westeuropa basieren jedoch gleichzeitig auf einem kulturellen Erbe, das sich in hohem Masse aus der christlich-abendländischen Geschichte und ihrer Kultur speist. Jürgen Habermas hat in seiner viel beachteten Rede anlässlich der Verleihung des Friedenspreises auf die hohe Bedeutung der christlich-abendländischen Prägung und die Errungenschaften für unsere Kultur durch sie hingewiesen, auch wenn sie sich heute – wie schon Max Weber zu Beginn des 20. Jhs. konstatierte – vielfach von den religiösen Wurzeln gelöst hat. Religion, in unserem Kontext insbesondere das Christentum, stellt also dem Staat und der Gesellschaft vieles

von dem zur Verfügung, worauf er bzw. sie angewiesen ist und was der Staat selbst nicht leisten kann: nämlich die normativen Grundlagen menschlich-sozialen Zusammenlebens. Um einem Missverständnis zuvor zu kommen, diese Aufgabe ist nicht exklusiv an eine Religion gebunden, vielmehr müssen die normativen Grundlagen des Staates und seiner Gesellschaft immer auch nicht religiös abgeleitet bzw. gerechtfertigt werden können, und es gibt mehr moralische Quellen für die normativen Grundlagen des Staates als die Religion. Dennoch gehen die normativen Grundlagen unseres Staates auch auf religiöse Traditionen und Begründungen zurück und sind durch diese geprägt. In der soziologischen Theoriebildung wurde deshalb auch über lange Zeit die Integrationskraft der Religion als ihre Hauptfunktion für die Gesellschaft gesehen. Dass Religionen jedoch nicht nur integriert haben und nicht nur Integration leisten, haben die Ereignisse des 11. September 2001 nur zu Genüge deutlich gemacht. Hier zeigte sich in besonderer Weise die gewaltförmige Seite von Religion, die ihr auch innewohnt. Aber gerade aufgrund dieser Ereignisse muss der Staat ein umso höheres Interesse an einer Auseinandersetzung über Religion und ihre Leistungen im öffentlichen Raum der Gesellschaft haben.

Das individuelle Interesse an Religion

Es scheint, dass die vieler Orten konstatierte Revitalisierung von Religion bzw. Religiosität auf einen höheren Bedarf oder zumindest auf eine höhere, auch öffentlich kommunizierte Auseinandersetzung mit religiösen Fragen hinweist. Religion hat sich individualisiert, teilweise auch privatisiert. Der einzelne Mensch mit seiner Biographie wird zum zentralen Bezugspunkt der Religion, so hat es der Soziologe Armin Nassehi einmal formuliert. Die Auswahl der Inhalte und Formen erfolgen fast ausschließlich über das Individuum und nicht mehr über das Religionssystem. Trotz des auch medial verstärkten Interesses an Religiosität und vor allem an Selbsttranszendierung scheint es etwas problematisch zu sein, von einer Revitalisierung von Religion zu reden, denn die Religionen und ihre Organisationsformen wie z.B. die Kirchen erfahren ja in diesem Zusammenhang nur verhältnismäßig wenig Revitalisierung; sie kämpfen vielmehr mit mehr oder weniger starken Erosionsprozessen. Auf der Ebene der konkreten pastoralen Praxis ändern die großen auch medial vermittelten Ereignisse des Jah-

res 2005 wie der Papstwechsel und der Weltjugendtag daran nur wenig. Was sich also revitalisiert ist die Suche nach Formen der Transzendierung, oftmals der Selbsttranszendierung, d. h. auch die Suche nach dem, was über das empirisch Fassbare hinausgeht. Ohne diese Bedürfnisse in ihrer Berechtigung und Ernsthaftigkeit herabsetzen zu wollen ist zu konstatieren, dass den neuen Formen der sich revitalisierenden Religiosität doch ein deutlich selbstbezügliches Moment zu eigen ist: Religion soll vornehmlich gut tun! Sie wird dabei überwiegend individuell auf die eigene Person bezogen und soll einen Beitrag zum eigenen Wohlbefinden sowie zur individuellen Sinnfindung leisten. Sie ist häufig mit synkretistischen Tendenzen verknüpft, d. h. sie basiert auf der abendländisch-christlichen Tradition, integriert aber ohne Zögern auch anderes religiöses Traditionsgut, z. B. einen Reinkarnationsgedanken, wenn auch oft in einer verzerrten Form. Mit letzterem geht häufig die Verabschiedung von einem personalen Gottesverständnis einher. Ein Absolutes wird vielfach als unpersönliche Macht verstanden, die schützend, sorgend zur Verfügung steht. Auswirkungen auf die Gestaltung der individuellen Lebenspraxis werden von einer so gestalteten individuellen Form der Religiosität selten erwartet und ihr teilweise auch nicht zugestanden. Eine Verwirklichung dieser religiösen Haltung in Gemeinschaft bezieht sich in der Regel nicht mehr auf ein gemeinsames religiöses Bekenntnis, sondern basiert vor allem auf dem Bedürfnis der Erfahrung von Beziehung, der dann eine transzendente Qualität zugemessen wird. Eine solch religiös aufgeladene Beziehungsqualität realisiert sich dabei genauso in einer Gruppe mit explizit religiöser Ausrichtung wie auch beispielsweise in einer Therapiegruppe. Thomas Luckmann entwickelte bekanntlich schon in den 60er Jahren das Modell eines dreistufigen Transzendenzverständnisses (kleine, mittlere und große Transendenzen) und formulierte in diesem Zusammenhang die These, dass sich der Transzendenzbezug von den großen Transendenzen, also dem Glauben an ein Absolutes, auf die mittleren Transendenzen, etwa die Erfahrung gelungener Beziehung, hin verlagere. Diese These hat ihre Aktualität nicht eingebüßt: Man kann auch heute das Phänomen einer quasi selbstreferentiellen religiösen Haltung konstatieren, die soziale Verantwortung zwar nicht per se ausschließt, aber auch nicht ins Zentrum stellt.

## Das Interesse der Kirche an der Öffentlichkeit

Das Christentum ist von seinem Ursprung her und qua seines Bekenntnisses immer schon auf Öffentlichkeit hin angelegt. Im Handeln Jesu, das immer auch ein öffentliches Handeln war und nie ausschließlich auf das Wohl des einzelnen ausgerichtet war, findet dies seinen programmatischen Ausdruck. Ein Rückzug auf die private Ebene des Einzelnen widerspräche insofern dem genuinen Öffentlichkeitscharakter der christlichen Religion. Die historischen Entwicklungen führten dazu, dass das Christentum über Jahrhunderte hinweg eine Monopolstellung in religiösen Fragen inne hatte und den umgreifenden Sinnhorizont für die gesamte Gesellschaft zur Verfügung stellte. Diese Monopolstellung hat sie im Zuge der neuzeitlichen Entwicklungen und der Durchsetzung der späten Moderne verloren, die Kirchen stellen nun einen religiösen Sinnanbieter – wenn auch immer noch mit einer gewissen Sonderstellung – unter vielen anderen dar. Gleichwohl besteht nach wie vor der Anspruch der christlichen Religion bzw. der sie vertretenden Kirchen auf eine öffentliche Rolle bzw. auf Verwirklichung ihres Öffentlichkeitsanspruchs. Die Kirchen wollen ihre Haltungen und normativen Grundlagen in den öffentlichen Diskurs einbringen und so an der Diskussion über gesellschaftliche Fragestellungen beteiligt sein. Diese Beteiligung muss aber nun in der gegenwärtigen Gesellschaft im Chor der anderen Sinnagenturen erfolgen und – wie Habermas betont – unter Rückgriff auf ein argumentativ-diskursives Verfahren, um die genuin religiösen Überzeugungen übersetzen und vermitteln zu können.

Hier übernimmt der Religionsunterricht wichtige Funktionen: Er leistet zum einen einen Teil einer solchen Übersetzungsarbeit in der Auseinandersetzung mit den Fragen der jungen Menschen, und zum anderen vermittelt er die Grundlagen und Gehalte des christlichen Glaubens in die Öffentlichkeit. Damit erfüllt der Religionsunterricht in besonderer Weise an einer entscheidenden Stelle den Öffentlichkeitsauftrag der christlichen Religion und ihrer Kirchen.

Damit ist schon ein wichtiger Aspekt benannt, warum der Religionsunterricht für die Kirchen wichtig ist. Dem gilt es aber nun noch etwas näher nachzugehen.

## **2. Warum und wozu braucht die Kirche den Religionsunterricht?**

Der Religionsunterricht ist in Deutschland ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen. Indem der Staat die Möglichkeit eines kirchlich verantworteten Religionsunterrichtes einräumt und diesen so unter den besonderen Schutzes des Staates stellt, erhalten die christlichen Kirchen und inzwischen teilweise auch die islamische Religionsgemeinschaft unter Wahrung der Freiheit der Religionsausübung der einzelnen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, im öffentlichen Raum der Schule Schülerinnen und Schüler mit den christlichen Gehalten in vertiefender Auseinandersetzung vertraut zu machen bzw. die religiöse Sozialisation der Schülerinnen und Schüler zu vertiefen. Diese Möglichkeit ist damit an einem prominenten öffentlichen Ort gegeben, denn die Schule ist ein öffentlicher Ort in der Gesellschaft.

Schule ist ein Erfahrungsraum von Gesellschaft, in dem Erfahrungen sich durchsetzen und gemacht werden. Damit ist Schule nicht Vorbereitung auf Erfahrung, nicht Vorbereitung auf das Leben, sondern Schule ist selbst schon Erfahrung und Leben in gesellschaftlichen Zusammenhängen. Der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ist damit in zweifacher Dimension eine Brücke zwischen christlicher Religion und Kirche zur gesellschaftlichen Öffentlichkeit: Zum einen, wie schon gesagt, insofern, als dass Schule als solche ein öffentlicher Ort in der Gesellschaft ist und in ihm Erfahrungen von gesellschaftlichem Zusammenleben gemacht werden, und zum anderen insofern die einzelnen Schülerinnen und Schüler als Mitglieder der Gesellschaft in der Schule und in den außerschulischen Handlungsräumen handeln und über ihr Handeln ihre Überzeugungen in das gesellschaftliche Gespräch eintragen. Dies tun sie zunächst als Heranwachsende, sie tun dies jedoch später als Erwachsene auf der Grundlage ihres in der Schule erhaltenen Wissens und ihrer dort erworbenen und gebildeten Haltungen und Überzeugungen. Die Kirchen erhalten durch den Religionsunterricht einen Ort – natürlich nicht den einzigen, aber einen wichtigen – wo sie ihre theologisch-religiösen Gehalte und die sich daraus abzuleitenden ethischen Maximen in das Feld der gesellschaftlichen Öffentlichkeit eintragen können. Mit dem RU in der öffentlichen Schule ist den Kirchen somit ein Privileg für die Tradierung ihrer Botschaft eingeräumt – wenn auch, wie wir noch sehen werden,

von seiten des Staates kein gänzlich uneigennützig erteiltes Privileg. Damit haben die Kirchen die Möglichkeit, an einem öffentlichen Ort viele junge Menschen zu erreichen, ihnen die Erfahrung gelebter Religion zu vermitteln und sie zu einer Entscheidung über die Bedeutung der christlichen Religion bzw. der Religion und Religiosität in ihrem Lebenszusammenhang und in ihrer Lebenspraxis zu befähigen. Über ihre Präsenz in der Schule erreichen die Kirchen somit viel mehr junge Menschen als lediglich in den Pfarrgemeinden. Gleichzeitig können die Kirchen so ihrem eigenem Anspruch auf Öffentlichkeit noch besser gerecht werden. Ziel christlicher Bildung ist es also – neben der Ermöglichung und Förderung individueller Religiosität und einer gewissen Sozialisierung im christlichen Glauben und seiner Tradition – Menschen heran zu bilden, die gebunden oder auch nicht gebunden an die christliche Glaubensstradition verantwortet, selbstbewusst und sich ihrer selbst bewusst ihren Platz in der Gesellschaft einnehmen und in ihr handeln. Dazu bedarf es der Ausbildung und Förderung einer an die je eigene Person und Biographie angebundenen Religiosität, die nicht einfach nur heteronom angenommen ist, sondern über eine selbst bestimmte und reflektierte Qualität verfügt und mit Erfahrung gesättigt ist. Denn neben der Vermittlung von traditionellen Glaubensgehalten liegt ja in der Möglichkeit gelebter Erfahrung ein wesentliches Ziel des Religionsunterrichts.

Mit der Möglichkeit des Religionsunterrichts in der öffentlichen Schule ist also den Kirchen eine doppelte Chance eingeräumt: Zum einen erhalten sie die Möglichkeit, deutlich mehr junge Menschen mit ihrer Botschaft zu erreichen, und zum anderen erhalten sie dadurch einen deutlich öffentlich präsenten Platz, der es ihnen erlaubt, ihren Auftrag und Anspruch auf Beteiligung am öffentlichen Diskurs wahrzunehmen.

Es könnte nun der Eindruck entstehen, als wäre es nun ein gänzlich uneigennütziges Unterfangen seitens des Staates, den Kirchen oder mittlerweile an einigen Orten auch der islamischen Religionsgemeinschaft diesen prominenten Platz einzuräumen. Ich möchte im Folgenden zeigen, dass auch der Staat ein eigenes Interesse daran hat und haben muss, dass Religionsunterricht in der Schule seinen Platz hat. Ob dies nun immer und zwingend ein kirchlich verantworteter sein muss,



wie dies in der Regel in Deutschland der Fall ist, das sei dahin gestellt, die Schweiz beispielsweise geht hier – wie bereits erwähnt – andere Wege.

Drei Argumente sprechen nun meines Erachtens dafür, dass auch der Staat als Träger öffentlicher Schule ein gesteigertes Interesse daran hat und haben muss, Religionsunterricht als reguläres Lehrfach zu ermöglichen.

Erstens: Moderne Schule erhebt den Anspruch auf eine ganzheitliche Bildung. Sie will nicht nur Faktenwissen vermitteln, sondern auch menschliche Bildung. Hartmut von Hentig hat formuliert: „Bildung bezeichnet die Spannung oder Brücke ... zwischen tradierten Idealen und aktuellem Kompetenzbedarf, zwischen philosophischer Selbstvergewisserung und praktischer Selbsterhaltung der Gesellschaft“<sup>1</sup>, mit dem Ziel, so im Anschluss an Klafki, der „Annahme und Veränderung sowohl des Subjekts als auch seiner Welt und der Gesellschaft unter dem Vorzeichen der Humanisierung.“<sup>2</sup> Ganzheitliche Bildung bedeutet nun im Kontext der westeuropäischen Gesellschaften eine Bildung auf den Grundlagen und unter Einbezug sowohl der philosophischen als auch der religiösen Traditionen dieser Gesellschaft.

Will nun auch der Staat qua Schule diese ganzheitliche Bildung ermöglichen und versteht er die Gewährung von Religionsfreiheit positiv, dann muss er Möglichkeiten schaffen, die religiösen bzw. kulturgeschichtlichen Traditionen kennen zu lernen. Dann gehört die geistesgeschichtliche Entwicklung unserer Kultur genuin mit zu einem ganzheitlichen Bildungsauftrag. Von daher lässt sich der Religionsunterricht vom Grundauftrag der Schule her aus einer kulturgeschichtlichen, anthropologischen und gesellschaftlichen Dimension heraus begründen: Er macht junge Menschen vertraut mit den geistigen religiösen Überlieferungen, die unsere kulturelle Situation geprägt haben. Dazu gehört in hohem Masse das Christentum. Schule und RU wollen jungen Menschen zur Selbstwerdung verhelfen, die Fragen nach dem Sein und dem Sinngrund nehmen hier eine wichtige Rolle ein. Mit ihren Antworten auf diese Fragen lädt die christliche Religion zur Auseinandersetzung ein, mit dem Ziel, zu eigenverantworteten Antworten zu kommen. Schule will junge Menschen zu verantwortungsbewussten und kritischen Menschen heranbilden und kann sich nicht mit

einer Anpassung an die verwaltete Welt zufrieden geben. Der Religionsunterricht leistet hier einen entscheidenden Beitrag, weil er durch seinen biblisch-kritischen Impetus immer auf die Relativierung unberechtigter Absolutheitsansprüche angelegt ist.<sup>3</sup>

Eng mit dem Anspruch auf ganzheitliche Bildung hängt die Frage zusammen, ob man Religiosität als eine Grundkonstante von Menschsein versteht. Ich möchte hier nicht näher auf die Diskussion um diese Frage eingehen. Geht man aber zumindest davon aus, dass das Bedürfnis nach einer gewissen Form von Transzendenz jedem Menschen zu eigen ist, ungeachtet der inhaltlichen Füllung dieser Vorstellung von Transzendenz, und beschreibt man diese im weitesten Sinne als eine religiöse Dimension, dann kann nicht zwischen menschlicher und religiöser Bildung getrennt werden. Dann ist menschliche Bildung immer auch eine Bildung unter Einbezug der religiösen Dimension und hat von daher seinen genuinen Platz im Feld der Schule.

Zweitens: Der Staat bedarf um seiner eigenen Existenz und Zukunft willen normativer Grundlagen und darauf aufbauend grundlegender Kriterien, aufgrund derer die im Staat Verantwortung Tragenden ihre Entscheidungen fällen können. Das Gleiche gilt für das Handeln in Gesellschaft. Philosophie und Religion bieten nach wie vor den grundlegenden Horizont, aus dem heraus diese normativen Grundlagen und konkreten Werthaltungen heraus begründet werden können. Da aus der christlichen Religion begründete Werte in heutiger Gesellschaft nicht mehr ungeteilte Zustimmung erfahren, bedürfen diese – wie schon Habermas formulierte – der Übersetzung und Vermittlung in säkulare Sprache.

Auch aus diesem Grund heraus muss der Staat ein Interesse haben an der schulischen Vermittlung sowohl der geistesgeschichtlichen Wurzeln als auch der philosophischen und religiösen Traditionen. Denn es bedarf der Menschen, die zum einen diese Begründungsleistungen übernehmen und, die zum anderen entsprechend der begründeten Grundlagen und Werte in der Gesellschaft handeln.

Das dritte Argument richtet sich auf den immer notwendigeren Dialog der Religionen. Gerade angesichts der Pluralisierung von Religion und gegenwärtigen Konflikte um die verschiedenen Religionen und einer religiös begründeten und vermeintlich legitimierten Gewaltan-

wendung ist das Wissen, das Gespräch und das Einüben von Toleranz im interreligiösen Dialog unabdingbar, für eine auf Zukunft hin angelegte Handlungsfähigkeit von Menschen in der Gesellschaft. Die Vermittlung dieses Wissens als auch das Einüben von Toleranz und der interreligiöse Dialog gehören zu den Kernaufgaben heutigen Religionsunterrichts und auch zum klaren Interesse des Staates.

Der entscheidende Unterschied zwischen kirchlichen und staatlichen Interessen am Religionsunterricht besteht darin, dass von seiten des Staates nicht zwingend ein konfessionell gebundener Religionsunterricht erforderlich ist, vielleicht nicht einmal mehr ein kirchlich gebundener. Ein Grundproblem in einem nicht kirchlich oder von der jeweiligen Religionsgemeinschaft mitverantworteten Religionsunterricht sehe ich allerdings darin, dass unklar bleibt, wer dieses Fach denn dann unterrichten soll. Wie eingangs erwähnt, hat der Kanton Zürich gerade das Fach Religion und Kultur eingeführt anstelle eines kirchlich verantworteten Religionsunterrichts. Studiert man die entsprechenden Papiere, findet man jedoch keine konkreten Aussagen, welche inhaltliche Qualifikation denn die Unterrichtenden haben sollen oder müssen. Die Rede ist immer nur von entsprechend qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern. Macht man mit dem in der Schweiz propagierten „Teaching about religion“ an Stelle des „teaching in religion“ Ernst, stellt sich die Frage nach der Qualifikation der Lehrkräfte in besonderer Weise. Auf die Frage nach kirchlich oder nicht kirchlich verantwortetem Religionsunterricht wird am Ende noch einmal näher eingegangen.

Welche Chance bietet nun die Kirche dem Religionsunterricht? Das Augenmerk richtet sich hier weniger auf die formalstrukturellen amtskirchlichen Bedingungen des Religionsunterricht, sondern auf seine inhaltliche Verortung. Kirche wird hier zum einen verstanden als der Ort der Aufrechterhaltung und Tradierung der christlichen Botschaft sowie der theologischen Gehalte des christlichen Glaubens und zum anderen als Gemeinschaft der Gläubigen, die sich an diese Botschaft binden und in ihrer Lebenspraxis weiter tragen, so z. B. auch Religionslehrerinnen und Religionslehrer.

Die Zeit und die Bedingungen, unter denen wir leben, werden soziologisch mit den Stichworten Individualisierung und Pluralisierung

gekennzeichnet, deren spezifisches Charakteristikum darin liegt, viele Wahlmöglichkeiten zu haben und unter einem dauerhaften Entscheidungsdruck für die eigenen Entscheidungen zu stehen, die Folgen der Entscheidungen allerdings auch immer selbst verantworten zu müssen. Einerseits schafft dies nie dagewesene Freiheits- und Handlungsspielräume für den heutigen Menschen, andererseits lassen sich die Phänomene der Überforderung und der Suche nach Orientierung nicht verleugnen. Die Schattenseiten unserer gegenwärtigen Gesellschaft liegen auch auf der Hand. Nicht alle Menschen haben im Blick auf existentielle Fragen diese Freiheit, können z. B. den Beruf wählen, der ihnen Spaß macht.

Der Beitrag der Kirchen zu einem Religionsunterricht besteht nun m. E. darin, dass die christliche Religion mit ihren materialen Kernmotiven Gehalte zur Verfügung stellt, die einen wichtigen Beitrag leisten können, Leben in der gegenwärtigen Zeit zu gestalten und zwar sowohl in individueller als auch in gesellschaftlicher Hinsicht. Viele neue Formen von Religiosität, die sehr berechnete religiöse Bedürfnisse ausdrücken, scheinen dennoch manchmal mehr an eine Form denn an einen Inhalt gebunden zu sein. Die Art und Weise, wie beispielsweise bei uns die Reinkarnationsvorstellung rezipiert wird und von ihrer ursprünglichen Bedeutung losgelöst ist, verdeutlicht dies ein wenig. Das Christentum stellt dagegen nicht nur Formen und Praktiken zu Verfügung, sondern auch fundamentale Inhalte, die sich gerade nicht im luftleeren Raum bewegen, sondern eingebettet und angebunden sind an eine klare Identität.

Die Notwendigkeit einer solch klar konturierten Identität lässt sich am Beispiel des heute so wichtigen Dialogs mit den anderen Religionsgemeinschaften, aber auch Religiositätsformen verdeutlichen. Gerade für die Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Religiositätsformen in der Schule als auch außerhalb bedarf es einer klar verorteten Identität des eigenen Standpunktes, von dem aus das Gespräch und der Dialog mit dem anderen zu suchen ist. Auf die Frage nach der eigenen Identität und die Wichtigkeit dieser Aufgabe hat mich insbesondere die Lektüre eines Aufsatzes von Habermas über Toleranz, insbesondere religiöse Toleranz, aufmerksam gemacht.<sup>4</sup> Die Kernaussage lautet, dass Toleranz gegenüber anderen Religionen und Weltan-

schauungen zunächst einmal Ablehnung voraussetzt. Erst, wenn ich eine andere Haltung aufgrund meiner eigenen ablehne, kann ich einer anderen Haltung gegenüber in Achtung und Respekt vor ihr tolerant sein, denn einer Überzeugung gegenüber, der ich zustimme, muss ich keine Toleranz üben. Ohne Differenzen keine Toleranz! Voraussetzung ist jedoch die Klarheit und Eindeutigkeit der eigenen Haltung, also die vergewisserte Identität hinsichtlich der eigenen Überlegungen. Ein wechselseitiger Verständigungsprozess setzt also eine klare Positionierung der eigenen Haltung, eine klare Vergewisserung der eigenen Identität voraus. Die christliche Identität, der es sich zu vergewissern gilt, bestimmt sich nun – wie schon oben erwähnt – weniger durch öffentlich verkündete Individualmorallehren o. ä., sondern durch ethische Grundmaximen wie etwa die Würde der Person oder die Solidarität mit den Schwachen und Entrechteten. Grundmaximen, die dann zu ethischen Positionen etwa im Bereich der Bioethik oder der Wirtschafts- und Sozialpolitik führen können.

Die eigene Identität bestimmt sich des weiteren auch durch die Rückbesinnung auf die grundlegenden materialen Gehalte des christlichen Glaubens, wie z. B. den Glauben an einen sich selbst offenbarenden, persönlichen Gott, an die Selbstmitteilung Gottes in Jesus von Nazaret, an die Zusage umfassenden Heils und Befreiung für alle Menschen. Mit einer klaren Verortung und Identität der Inhalte bietet die christliche Religion im Religionsunterricht die Möglichkeit, sich auch mit Lebensentwürfen auseinanderzusetzen, die gegen den gängigen gesellschaftlichen Mainstream von Erfolg und Perfektion stehen, sondern Scheitern, Fragmentarität einschliessen und bewusst zulassen, ohne dass damit christliche Religion auf reine Kontingenzbewältigung beschränkt würde. In einer solcherart klar verorteten Identität und in der Vermittlung genuin christlichen Inhalte und Erfahrungen, die quer zu manchen gesellschaftlichen Tendenzen stehen, liegt nun meines Erachtens der entscheidende Beitrag, den Kirche respektive die christliche Religion zu einem Religionsunterricht in der Schule leisten können.

Leider wird der Blick auf diesen Beitrag christlicher Religion und Kirche häufig dadurch erschwert, dass sich die mediale Aufmerksamkeit im Hinblick auf die Kirche weniger auf die Grundbotschaft des Chris-

tentums richtet denn auf Personen oder auf so genannte „Reizthemen“. Dies nimmt der unbestrittenen Reformbedürftigkeit der Kirche und einer Kritik an kirchlichen Strukturen als auch am Verhalten von kirchlichen Vertretern und Vertreterinnen nichts von ihrer Berechtigung.

Nun hat angesichts der konstatierten Revitalisierung von Religion und Religiosität die Spiritualität wieder eine hohe Bedeutung erlangt. Gleichzeitig wird vielfach die Kopflastigkeit in unserer Kirche beklagt, hinter der die emotionalen Ausdrucksweisen zurück treten. Die Emotionalisierung z. B. des Weltjugendtages oder auch der Umgang mit dem alten wie dem neuen Papst, verdeutlichen dies. Will man dem Ansatz der Erfahrungsorientierung im Religionsunterricht treu bleiben, gilt es auch die veränderten Bedürfnisse und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler in dieser Hinsicht zu berücksichtigen. Und dazu gehört heute auch die verstärkte Vermittlung und Ermöglichung von spirituellen Praktiken und Erfahrungen. Der Beitrag der Kirche besteht hier m. E. darin, die spirituelle Reichhaltigkeit der christlichen Tradition aufzugreifen, dabei ist es ja durchaus denkbar, andere spirituelle Praktiken und Riten mit aufzugreifen und zu reflektieren. Die besondere Chance eines christlichen Religionsunterrichts liegt aber darin, auf die untrennbare Verbindung von – klassisch gesprochen – „*vita contemplativa*“ und „*vita activa*“ hinzuweisen, oder anders formuliert: Christliche Spiritualität ist niemals ein rein selbstreflexiver Akt, sondern besitzt immer auch eine politische Handlungsdimension. Johann Baptist Metz hat dies auf die schöne Formel von der „Mystik und Politik“ gebracht, und Dorothee Sölle spricht von „Mystik und Widerstand“.

Damit kann christlicher Religionsunterricht auch auf der spirituellen Ebene, die vielleicht einer stark individualisierten Religiosität noch am nächsten steht, den genuin öffentlichen Charakter der christlichen Religion qua ihres Bekenntnisses deutlich machen und unter Einbezug einer genuin spirituellen Dimension einen Gegenakzent gegen jede Form rein selbstbezüglicher Religiosität setzen, der es fast ausschließlich um einen Beitrag zum persönlichen Wohlbefinden geht.

Zum Abschluss soll noch einmal auf die Frage nach einem kirchlich gebundenen oder kirchlich ungebundenen Religionsunterricht eingegangen werden. Betrachtet man die bisherige Argumentation gerade

auch in diesem letzten Teil, so stellt sich die Frage, ob es nicht – so ja auch die klassische Argumentation für einen kirchlich gebundenen Unterricht – Lehrkräfte braucht, die hinter dem, was sie vermitteln, auch mit ihrer Person stehen. Es ist möglich, von einem neutralen Standpunkt aus die Kernelemente des Christentums und anderer Religionen als auch neuerer Religiositätsformen auf der Ebene des Wissensvertrags zu vermitteln. Das Problem stellt sich nicht bei der Wissensvermittlung, das Problem tritt an der Stelle auf, an der es um die Einübung von Riten, Praktiken und um die Ermöglichung von Erfahrung geht. Werden hier Riten, Praktiken kennen gelernt und vielleicht auch eingeübt, dann ist bei einem neutralen, ungebundenen Standpunkt die Gefahr gegeben, dass dies zu einer Vermittlung wird, die von der dahinter stehenden Tradition und religiösen Erfahrung losgelöst ist und so Gefahr läuft, zu reiner Technik zu werden. Ein kleines Beispiel soll dies illustrieren: Eine Zeit lang war es in katholischen Kreisen sehr beliebt, an Gründonnerstag Pessach zu feiern. Meines Erachtens ist das nicht möglich, da Christen trotz aller Nähe zur jüdischen Religion die Feier des Pessach nicht aus der jüdischen Tradition heraus begehen können. Und wenn dies nicht möglich ist, dann kann auch die religiöse Dimension des Pessach nicht in ihrer Tiefe und Bedeutung erfasst werden, die ihm, dem Judentum zusteht. Pessach zu feiern wird dann zu einem interessanten, leicht exotischen Erlebnis, das der notwendigen Wertschätzung gegenüber der jüdischen Religion nicht gerecht wird.

Dieses Beispiel macht deutlich, dass es mindestens der Vertrautheit der Lehrperson bedarf, wenn sie auf einer spirituellen/religiösen Ebene Erfahrungen ermöglichen will. Mit Blick auf die Vermittlung anderer Religionen heißt das, dass diese Vermittlung an einem bestimmten Punkt aus Wertschätzung gegenüber der jeweiligen Religion gegenüber stehen bleiben muss.

Hinsichtlich der Frage nach der Notwendigkeit eines bekenntnisorientierten Religionsunterrichtes bedeutet das, dass ein bekenntnisungebundener Religionsunterricht ein Unterricht ist, der vornehmlich auf der Ebene der Wissensvermittlung verbleibt, ja verbleiben muss. Dies ist nicht unmöglich, es bedarf nur der Klarheit über die damit einhergehenden Implikationen. Neutralität ist auf jeden Fall keine

notwendige Voraussetzung für Toleranz gegenüber Andersdenkenden. Wie wir gesehen haben, ist gerade das Bewusstsein über die eigene Verortung und den eigenen Standpunkt eine wichtige Voraussetzung für Dialogfähigkeit, insbesondere im Hinblick auf den interreligiösen Dialog.

Will also die Kirche auch weiterhin ihrem qua ihres Bekenntnisses aufgetragenen Öffentlichkeitscharakters gerecht werden, kann sie sich nicht auf's Kerngeschäft zurückziehen, wie ihr dies ab und an empfohlen wird und manche kirchliche Kreise auch propagieren. Der Religionsunterricht stellt ihr eine wichtige Brücke zur Öffentlichkeit zur Verfügung, deshalb braucht die Kirche den RU. Aber auch der RU braucht die Kirche, um inhaltlich positioniert zu sein und kein Neutrum im Kanon der ordentlichen Lehrfächer.

---

<sup>1</sup> Hartmut von Hentig, *Bildung*, Ein Essay, München 1996, 58f.

<sup>2</sup> Zitiert nach Helga Kohler-Spiegel: *Religiöse Bildung in der Schule. Reflexionen aus religionspädagogischer Sicht*, in: Diess., Adrian Loretan (Hg): *Religionsunterricht an der öffentlichen Schule. Orientierungen und Entscheidungshilfen zum Religionsunterricht*, Zürich 2000, 187-199, 190.

<sup>3</sup> Loretan, Adrian: *Plädoyer für eine Zukunft des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen*, in Kohler-Spiegel, Helga, Ders.: *Religionsunterricht an der öffentlichen Schule. Orientierung und Entscheidungshilfen zum Religionsunterricht*, Zürich 2000, 247-259, 249.

<sup>4</sup> Jürgen Habermas: „Wann müssen wir tolerant sein?“ Über die Konkurrenz von Weltbildern, Werten und Theorien. Festvortrag zum Leibniztag der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am 29. Juni 2002. Quelle: [www.bbaw.de/schein/habermas.html](http://www.bbaw.de/schein/habermas.html).